

Die 26 Kinder für Norwegen, die am 20. Juni fahren, musste ich selbst bis Sassnitz begleiten. Auf dem Bahnsteig die Frage: „Herr König, fahren Sie mit?“ — „Ja, ich fahre mit Euch!“ — „Gott sei Dank!“ Eine ruhige Nacht war es gerade nicht. In allen Lagen kann so ein Kind schlafen! Auf dem Boden, im Gepäcknetz wurden sie untergebracht und schliefen und vergassen Aufregung und Heimweh. Dann Stralsund und die Ostsee. Die Ueberfahrt, die Fahrt durch Rügen mit den vielen weidenden Kühen, die Kreidebrüche und dann Sassnitz mit dem weiten Blick auf das Meer! Was gab es da doch zu schauen und zu staunen und zu fragen.

Das Brot war alle, der Magen knurrte. Brüderlich wurde noch geteilt, was da war. Auf dem Bahnhof in Sassnitz gab es Milkschokolade. „5 Tassen hab ich getrunken“ und „ich hab 6 Tassen getrunken“, so erzählten mir die beiden Frankfurter. Nun noch schnell die Torpedoboote besichtigen, die gerade Kohlen luden, und dann kam der Abmarsch zu dem Schiff. Ein letztes Abschiedswort, und schon war die kleine Gesellschaft darin verschwunden. Ganz verlassen kam ich mir da vor, da das Betreten des Schiffes nur für Mitfahrende erlaubt war. Auf dem Schiff gab es Mittagsbrot: Suppe, Fleisch, Kompott und — weisse Brötchen.

Um 4 Uhr 30 Minuten fuhr das Schiff König Gustav V. ab. Alles winkte den letzten Gruss. „Nun ade, du mein lieb Heimatland“, so klang es herüber. Bald war das Schiff verschwunden. Kommt gesund und kräftig wieder! Ihr seid unsere Zukunft!

80 Kinder sind fort nach Schweden, 26 nach Norwegen. Die ersten Briefe sind inzwischen eingegangen — alle melden begeistert von der guten, liebevollen Aufnahme. Am besten ist es, ich lasse aber ein Mädel selbst sprechen:

*Jönköping, den 15. Juni 1920.*

*Lieber Vati und liebe Mutti!*

*Aus Jönköping möchte ich Euch ein paar Zeilen schreiben. In Sassnitz konnten wir Euch nicht schreiben, weil wir keine Karte kaufen konnten. Am Sonntag, abends 11 Uhr, waren wir hier. Die Reise war schön. Zuerst fahren wir von Berlin nach Stralsund. Dann fahren wir mit dem Trajekt hinüber nach Rügen. Auf Rügen war es wunderschön. Es weideten viele Kühe und Pferde dort. Als wir in Sassnitz waren, gingen wir aufs Schiff. Dort assen wir Mittag. Es gab ein grosses Stück Fleisch und Kartoffeln mit Tunke dazu, zuletzt gab es Suppe und ein weisses Brötchen. Es war eine lange, aber schöne Fahrt. Je weiter wir hinausfahren, desto höher wurden die Wellen. Manche Kinder wurden seekrank, und ich war schon froh, dass ich es nicht auch wurde. Als wir in der Nähe von Schweden*

*waren, liefen wir alle nach vorn, denn wir wollten Schweden sehen. Nun stiegen wir aus dem Schiffe. In Trälleburg hatten wir die ganze Nacht Aufenthalt. In dieser Nacht schliefen wir auf Stroh, da haben wir mal anständig geschlafen. Nun fahren wir ab. Jeden Mittag und Abend bekamen wir sehr gutes Essen. Es war immer ein Glas Milch dabei und Weissbrot. — Am Sonntag waren wir endlich da. Wir wurden alle abgeholt. Als ich zu Hause war, ass ich erst. Dann ging ich zu Bett. Ich schlief gleich ein und wachte erst um 10 Uhr auf. Dann stand ich auf und machte mich fertig. — Ich habe schon einen roten Hut und ein Paar braune Halbschuhe und zwei rote Haarbänder bekommen. Heute hat mir Frau H. rosa Stoff zu einem Kleid und graubraunen Stoff zu einem Mantel gekauft. Gestern war Lotte hier bei uns (eine Freundin aus der gleichen Stadt; die Schriffl.) und hat mich besucht. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags reisten sie aufs Land. Lotte wohnt nur im Winter in der Stadt und im Sommer auf dem Lande, ebenso auch Inge. Inge hat gestern antelephoniert und hat gesagt, sie spiele mit den Schweinen und Hühnern. Da musste ich sehr lachen. — Heute wollten wir baden gehen, aber es war zu. Ich sollte nur die Füsse baden, weil es noch zu kalt war im See. — Gestern Nachmittag waren wir im Tiergarten und haben die jungen Enten im Teich gefüttert. Das war sehr schön. — Diese Woche fahre ich zu Lotte aufs Land und besuche sie. Ich freue mich schon sehr darauf. Nun will ich Schluss machen. Herzliche Grüsse an Kerlchen und die kleinen Leuten im Haus.*  
*Eure I.*

Wenn man diesen offenen Kinderbrief liest, so erkennt man, mit welcher Liebe unsere Kinder in Schweden aufgenommen wurden. Ganz selbstverständlich heisst es sofort: „Als ich zu Hause war.“ Unsere Kollegen im Auslande haben mit diesem grossen Liebeswerk vorbildlich gezeigt, was Kollegenhilfe leisten kann. Wir sind tief in ihrer Dankeschuld, die wir wohl niemals abtragen können. Ihr Lohn kann nur der sein, dass sie fühlen, wieviel Sonne und Freude sie unseren Kindern und den Eltern schenken. Mit herzlichem Dank grüssen wir sie, die uns zeigen, was das Bewusstsein, einer grossen Berufsfamilie anzugehören, Grosses und Schönes leisten kann!

Wenn ich die begeisterten Briefe der Kinder und die dankerfüllten der Eltern lese, so möchte ich als bleibendes Denkmal dieses grossen Liebeswerkes davon eine Sammlung herausgeben, und dieses Zeugnis der wahren Menschenliebe und Kollegenhilfe müsste heissen:

**Von der Seligkeit des Gebens!**

## Das Umsatzsteuergesetz und das Saargebiet.

Vom Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet (Geschäftsstelle Saarbrücken) gehen uns folgende bemerkenswerte Ausführungen zu:

Durch den Friedensvertrag sind für das Saargebiet Verhältnisse geschaffen, die in der Geschichte, insbesondere in der Rechtsgeschichte, ohne Vorbild sind. Das Saargebiet, das staatsrechtlich zweifelsfrei nach wie vor zu Deutschland gehört, steht seit dem 10. Januar 1920 unter der Verwaltung des Völkerbundes. Der von diesem eingesetzte Fünferat — die Regierungskommission — übt die bisher dem Deutschen Reiche, Preussen und Bayern zustehenden Souveränitätsrechte aus. Das Saargebiet ist aus dem deutschen Zollverband ausgeschieden und dem französischen Zollsystem eingegliedert. Steuern, die in dem Saargebiet erhoben werden, sollen nur zur Befriedigung des örtlichen Bedarfes dienen. Man kann also auch davon sprechen, dass das Saargebiet aus dem deutschen, preussischen oder bayrischen Zollsystem ausgeschieden ist

und einen selbständigen Steuerbezirk bildet. Das Reichsfinanzministerium hat aus dieser Sachlage die notwendige Folgerung gezogen und hinsichtlich des Umsatzsteuergesetzes am 30. Januar 1920 folgenden Erlass veröffentlicht:

„Zwecks endgültiger Darstellung, welche Gebiete im Sinne der Umsatzsteuergesetze vom 26. Juni 1918 und 24. Dezember 1919 dem Ausland gleichzustellen sind, und seit wann es zu geschehen hat, ordne ich in Ergänzung meines Erlasses vom 11. November 1919 das Folgende an:

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, dass die Anordnung zu I lediglich aus praktischen Erwägungen erfolgt, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und eine anders geartete staatsrechtliche Auffassung über das Ausscheiden der Gebiete völlig unberührt lässt:

I. Als Ausland gelten:

1. . . . .
2. . . . .